

Sophie-Charlotte-Gymnasium

Charlottenburg-
Wilmerdorf
Schulwegsicherung

Eingang in der Sybelstraße	
Allgemeines	
Schulwegplan	-
Beförderung	-
Schülerlotsen	-
weitere Aus- und Eingänge	-
Fußverkehr	
Gehwegbreiten:	2,5 bis 4,0 m
Beleuchtung:	gut
Zustand des Wegs:	ausreichend
Barrierefreiheit Gehweg:	ausreichend
Breite eingeschränkt:	-
Art der Querungen:	ungs.
Sichtbeziehung Querung:	ungenügend
Taktile Barrierefreiheit Querung:	-
Absenkung:	-
Drängelgitter	vorhanden
ÖPNV: Olivaer Platz (Linien: X10, M19, M29, 101, 109, 110)	
Barrierefreiheit Gehweg:	ausreichend
Querungen, Weg z. Haltestelle:	LSA und ungesichert
Barrierefreiheit Querung:	ausreichend
Breite Haltestellenbereiche:	gut
Radverkehr (Einbahn Radverkehr frei)	
Art der RVA	T 30
Breite der RVA	-
Zustand der RVA	-
Abstellung	100 Vorderradhalter im öff. Straßenraum 0 Anlagen auf Schulgelände
Kfz-Verkehr	
Straßennetzkategorie	Nebennetz
Verkehrsmengen	keine Zählraten verfügbar
Anzahl Fahrstreifen	1
Zulässige Höchstgeschwindigkeit	30
Baul. V.-Beruhigung	(Einbahnstraße)
Halteverbot	-
Warnschilder (Kinder, Schule, etc.)	136-10

Mängelliste

- Fehlende Querungshilfe und unzureichende Sichtbeziehungen am westlichen und südlichen Knotenpunktarm Sybelstraße/Leibnitzstraße
- Fehlende geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Sybelstraße
- Unzureichende Barrierefreiheit (taktil) der Querungshilfe am Knotenpunkt Sybelstraße/Leibnitzstraße
- Eingeschränkte Gehwegbreiten durch Gehwegparken in Sybelstraße und Sondernutzungen in Leibnitzstraße
- Radverkehrsanlagen in Leibnitzstraße entsprechen nicht den aktuellen Standards

Charlottenburg-
Wilmerdorf
Schulwegsicherung

- Radabstellanlagen entsprechen nicht den aktuellen Standards

Maßnahmenempfehlungen

- Vorziehungen am Knotenpunkt Sybelstraße/Leibnitzstraße
- Aufpflasterung in Zufahrt Sybelstraße
- Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen (Neuköllner Kissen) in Sybelstraße
- Barrierefreier Ausbau (Leiteinrichtung) der Querungshilfe am Knotenpunkt Sybelstraße/Leibnitzstraße
- Anlage von Radverkehrsanlagen (entsprechend Mobilitätsgesetz) bei Verbreiterung der nutzbaren Gehwegfläche
- Erneuerung der Radabstellanlagen (Anlehnbügel, Witterungsschutz)